

# **Spiel-, Platz- und Gebührenordnung**

## **der Tennisabteilung des SV Mengkofen**

### **§ 1**

#### **Allgemeine Platzordnung**

1. Über die täglichen Freigabezeiten der Tennisplätze zum allgemeinen Spielbetrieb entscheidet die Vorstandschaft der Tennisabteilung.
2. Es darf nur in Tennisschuhen gespielt werden. Keinesfalls dürfen die Plätze in Straßenschuhen betreten werden.
3. Eltern haben ihre Kleinkinder so zu beaufsichtigen, dass diese die Plätze wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht betreten können.
4. Besitzer von Haustieren müssen dafür Sorge tragen, dass die Tiere die Plätze nicht betreten können.

### **§ 2**

#### **Spielberechtigung**

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung, sofern sie ihren Verpflichtungen gegenüber der Abteilung nachgekommen sind.
2. Gastspieler (Nichtmitglieder) sind nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung spielberechtigt. Die Gebühr (entsprechend Gebührenordnung der Abteilung §8) wird über „Ebusy“ eingezogen. Spiele mit Gastspieler sind bei der Buchung im Vorfeld kenntlich zu machen. Clubmitglieder, welche Gastspieler einladen, haften für diese Verpflichtung, und können bei Zuwiderhandlungen mit dem Ausschluss aus der Tennisabteilung bestraft werden. Die Vorstandschaft behält sich in Ausnahmefällen eine Abweichung von dieser Regelung vor.

### **§ 3**

#### **Spielzeiten**

1. Die tägliche Spielzeit läuft von 7:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit (längstens bis 22:00 Uhr).
2. Die Spieldauer beträgt jeweils 1 Stunde. Innerhalb dieser Zeit muss auch die Platzpflege geschehen (Abziehen der Plätze, Reinigen der Linien und gegebenenfalls Beregnung). Die Gesamtspieldauer ist nicht begrenzt, sofern keine anderen Anwesenden einen Spielanspruch erheben bzw. den Platz vorbelegt haben.

### **§ 4**

#### **Platzbelegung**

1. Die Platzbelegung erfolgt über das Online-Buchungssystem Ebusy. Jedes Mitglied ist berechtigt, zwei Stunden bis zu einer Woche in voraus zu buchen. Der jeweils aktuelle Stand der Platzbelegung ist über ein Tablet am Tennishäusl einsehbar.
2. Jede Paarung hat auf dem Platz zu spielen, auf dem sie eingetragen ist.
3. Ist ein Platz 10 Minuten nach reserviertem Spielbeginn durch den Spielberechtigten nicht belegt, so gilt der Platz als frei und kann von anderen Mitgliedern genutzt werden (Ausnahme: Training, Turnier usw.).
4. Kann eine Platzbelegung von den Spielern aus irgendwelchen Gründen nicht wahrgenommen werden, so ist die jeweilige Reservierung rechtzeitig zu stornieren, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit einer Platzbelegung zu geben.

5. Platzreservierungen, die Training, Turniere oder Sperrungen von Plätzen betreffen, dürfen nur von befugten Personen der Vorstandschaft durchgeführt werden. Zeitliche Fristen gelten hierbei nicht.
6. Spiele mit Gastspielern sind bei der Buchung kenntlich zu machen. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt über Ebusy.
7. Zuwiderhandlungen gegen diese Satzordnung können mit einer Sperrung des Ebusy Zugangs (Spielverbot) auf Zeit bestraft werden.

## **§ 5 Platzpflege**

1. Jeder Spieler hat vor Spielbeginn den Zustand des Platzes zu prüfen. Mängel sind sofort der Abteilungsleitung oder dem Platzwart zu melden. Bei gravierenden Platzmängeln ist in eigenem Interesse auf eine Benutzung dieses Platzes zu verzichten.
2. Staubige Plätze müssen vor Spielbeginn unbedingt ausreichend beregnet werden!
3. Am Ende jeder Spielstunde muss die Platzpflege erfolgen. Dabei ist der ganze Platz (vom Netz bis zum Zaun bzw. zur Mauer) mit den Abziehmatten abzuziehen, die Linien sind abzukehren, und gegebenenfalls (bei großer Trockenheit) muss der Platz auch beregnet werden.
4. Wenn die Plätze nach einem starken Regen nass sind, dürfen sie nicht bespielt werden.
5. Zum Zweck von Platzpflegemaßnahmen kann der Spielbetrieb auf den Tennisplätzen untersagt werden. Hierzu werden die Plätze an der Setztafel mit den Schildern "Platz gesperrt" belegt, und dürfen keinesfalls mehr betreten werden (Jeder Spieler ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Setztafel zu informieren, ob der Platz bespielbar bzw. frei ist). Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss aus der Tennisabteilung bestraft werden und der Spieler kann gegebenenfalls für die Schäden haftbar gemacht werden (§ 7).
6. Anfallende Abfälle sind in die dafür aufgestellten Abfallkörbe zu werfen. Flaschen und dergleichen sind wieder mitzunehmen. Es darf nichts auf den Tennisplätzen liegen gelassen werden.
7. Die Umkleidekabinen und das Tennishäusl dürfen nicht mit verschmutzten Schuhen (z.B. Tennisschuhe nach dem Spiel) betreten werden.
8. Jeder Spieler ist dazu befugt bzw. verpflichtet, jeden anderen Spieler gegebenenfalls auf die Einhaltung dieser Regelungen hinzuweisen.

## **§ 6 Training - Tennisunterricht**

1. Training bzw. Tennisunterricht wird von der Abteilungsleitung festgelegt und bekanntgegeben.
2. Mitglieder die Tennisunterricht nehmen möchten, sollen sich mit der Abteilungsleitung in Verbindung setzen.

## **§ 7 Versicherung - Haftung**

1. Jedes Mitglied ist beim Bayrischen Landessportverband unfallversichert. Dies gilt nur für die Dauer des Tennisspielens.
2. Für Unfälle jeglicher Art, die durch die Benutzung der Anlagen entstehen, haftet weder der Verein noch die Gemeinde.
3. Wer die Tennisanlagen oder deren Einrichtungen beschädigt, haftet für den vollen Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Beschädigungen sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.

## **§ 8** **Mitgliedschaft - Gebührenordnung**

1. Jedes Mitglied der Abteilung Tennis muss auch Mitglied des Hauptvereins SV Mengkofen 1947 e.V. sein. Der zu zahlende Jahresbeitrag und sonstige anfallende Gebühren werden per Abbuchungsauftrag eingezogen. Rückforderungen von Beiträgen und Gebühren sind nicht möglich.
2. Bei Eintritt in die Tennisabteilung wird keine Aufnahmegebühr fällig.
3. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung werden folgende Jahresbeiträge eingezogen (gültig ab 2022):

Erwachsene	45,- €
Jugendliche unter 18 Jahren und passiv gemeldete Mitglieder	20,- €

In diesen Jahresbeiträgen sind die Beiträge für den Hauptverein SV Mengkofen nicht enthalten.

Neben den Jahresbeiträgen wird von jedem erwachsenen Mitglied und Jugendlichen ab 16 Jahren (passiv gemeldete Mitglieder ausgenommen) jährlich eine Arbeitsleistung von 4 Stunden, ersatzweise 10,- € pro Stunde verlangt, die beim Ein- oder Auswintern der Plätze oder sonstigen offiziellen Arbeitseinsätzen abgeleistet werden können. Entsprechende Mehrleistungen werden mit 5,- € pro Stunde von der Tennisabteilung vergütet. Im Rahmen eines Familienkontos können Stunden innerhalb von Ehepaaren bzw. eheähnlichen Lebensgemeinschaften incl. Kinder verrechnet werden.

4. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form erfolgen, und bis spätestens 31.12. für das Folgejahr bei der Abteilungsleitung vorliegen. Spätere Kündigungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Gastspieler (die immer nur mit einem Mitglied spielberechtigt sind; §2.2) zahlen ohne Unterschied des Alters pro Stunde/Platz 7 €. Die fälligen Gebühren werden über Ebusy eingezogen.

## **§ 9** **Verstöße**

1. Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße gegen die Spiel-, Platz- und Gebührenordnung können mit Strafen bis hin zum Ausschluss aus der Tennisabteilung belegt werden.

Mengkofen, 30. November 2022

Johannes Buchner  
1.Abteilungsleiter Tennis

Adrian Huber  
2.Abteilungsleiter Tennis